

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	220.800,00		21.757.200,00	21.978.000,00
die Ausgaben	220.800,00		21.757.200,00	21.978.000,00

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	683.900,00		2.384.700,00	3.068.600,00
die Ausgaben	683.900,00		2.384.700,00	3.068.600,00

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  

von bisher
Euro
auf
Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  

von bisher
Euro
auf
Euro
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  

von bisher
83,96 Stellen
auf
85,67 Stellen

**L. S.**

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

**L. S.**

Ausgefertigt:  
Ratekau, den 08.07.2014

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister